

Echt. Verlässlich. Kreativ.

Gefahrerhöhung
Rückwirkungsschäden
Vollwartungsvertrag
Zusatzversicherung
Maschinen
WEA
Altanlage
Blitz
Verfügbarkeit
Umspannwerk
Abschreibung
Verkabelung
Cover
BU
Kasko
Risikoprüfung
Standsicherheit
Vollschutz
versicherern
Wiederherstellung

Altanlagen-Konzept

Kontakt / Ansprechpartner:

Für Anfragen und nähere Informationen stehen Ihnen in unserem Hause gerne zur Verfügung:



Marcel Riedel
Abteilungsleiter - Erneuerbare Energietechnologien
Tel: +49 (0) 29 38 / 97 80 - 31 E-Mail: riedel@evk-oberense.de



Marius Janning
Kundenbetreuung - Windenergie
Tel: +49 (0) 29 38 / 97 80 - 32 E-Mail: janning@evk-oberense.de

www.evk-oberense.de



Warum wir mit Ihnen über dieses Thema reden möchten:

Viele Betreiber von Windenergieanlagen wägen spätestens ab dem 15. Betriebsjahr aufgrund der hohen Kosten für Vollwartungsverträge den zukünftigen Risikotransfer ab. Wenn die Verfügbarkeitszahlungen aus den Vollwartungsverträgen gering sind und die Betreiber gleichartige Risiken in ihrem Portfolio wiederfinden, so ist die Bereitschaft hoch, Basis-Wartungs-Vertrag und Vollschutz-Versicherung zu kombinieren. In der pauschalen Betrachtung gibt es den einen richtigen Weg leider nicht, daher möchten wir dieses Themenfeld gerne mit Ihnen individuell besprechen.

Schadenbeispiele:

Maschinen-Bruchschaden (Innerer Betriebsschaden):

Im Generator findet ein unvorhergesehen eintretender Kurzschluss in der Generatorwicklung statt. Die Schadenhöhe beläuft sich auf 100.000 €. Die Restwerte für den beschädigten Generator sind bereits in der Rechnung für den Austauschgenerator berücksichtigt.

Maschinen-Betriebsunterbrechung (Innerer Betriebsschaden):

Die Dauer des Stillstands der Windenergieanlage in o.g. Versicherungsfall beträgt 4 Monate, da die Reparatur über den Winter andauert. Die Temperaturen und Windverhältnisse ermöglichen eine frühere Reparatur nicht. Der Ausfall beträgt 2,5 Mio. kwh.

EVK-Deckungskonzept/e:

- Beratung hinsichtlich notwendiger und **bedarfsgerechter Gutachten/** Risikoinformationen
- Beratung zu **End-of-maintenance-Gutachten** (Berücksichtigung bekannter Mängel)
- Beratung zu **technischen Obliegenheiten in den Versicherungsverträgen** – Abstimmung mit Wartungsverträgen
- **Auch im Alter** erhält Ihre Anlage bei uns das **aktuellste Bedingungsmerk**, das **aus unserer Feder** stammt!
- **verbesserte Abschreibungsregelungen** im Schadenfall schonen die Rücklagen der Betreiber. Wir haben Top-Konditionen für Sie vereinbart. Sprechen Sie uns an!
- **Vorsorglicher Versicherungsschutz (Vollschutz)** am Ende des Vollwartungsvertrages möglich
- **Hauseigene Schadeningenieure** unterstützen Sie im Schadenfall

Warum Sie mit uns zusammenarbeiten sollten:

- Der Geschäftsführer des EVK ist selbst Betreiber und kennt die Anliegen seiner Kunden aus eigenen Erfahrungen.
- EVK ist seit über 20 Jahren erfolgreich am Markt – Echt. Verlässlich. Kreativ. Über 10.000 EE-Betreiber vertrauen uns.
- EVK stimmt seine Versicherungskonzepte zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes mit mehreren Risikoträgern ab.
- Wir sind Experten für die Absicherung älterer Anlagen.

